



An das
Verwaltungsgericht Wiesbaden
Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

Unser Zeichen
FragDenStaat-211257

Datum
16.05.2021

Betreff: Untätigkeitsklage gegen Bundeskriminalamt wegen IFG-Anfrage

Klage

von 
- Kläger

gegen

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundeskriminalamt
Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
- Beklagte

wegen Informationsfreiheit (IFG).

Ich erhebe Klage und beantrage:

Die Beklagte wird verpflichtet, dem Antrag des Klägers vom 06.02.2021 auf Herausgabe des Gutachtens „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ stattzugeben.

1 Sachverhalt

- Am 06.02.2021 stellte der Kläger über die Plattform FragDenStaat¹ eine IFG-Anfrage an das Bundeskriminalamt mit folgendem Wortlaut:

Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der Seite des Vereins „Mutigmacher“ tauchte kürzlich ein Dokument mit dem Titel „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ [auf], gegen deren Veröffentlichung das BKA rechtliche Schritte angedroht hat. Ich beantrage hiermit dessen Herausgabe ganz offiziell per IFG-Anfrage.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen,

¹<https://fragdenstaat.de/>

bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

- Ausweislich der Antwort des E-Mail-Servers von bka.bund.de wurde diese Anfrage erfolgreich zugestellt. Siehe Anlage K1.

Da der Mail-Server von bka.bund.de den Erhalt der Nachricht quittiert hat, (Meldung: 250 2.0.0 OK) wäre es kein Verschulden des Klägers, falls die E-Mail beim BKA nicht korrekt an einen zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet wurde.

- Am 07.05.2021 sendete der Kläger eine Erinnerung an das BKA, die ausweislich der Mail-Server-Antwort von bka.bund.de (Anlage K2) erfolgreich zugestellt wurde.

Die Korrespondenz wurde bisher ausschließlich über die Plattform FragDenStaat² geführt, lässt sich dort nachvollziehen und ist dieser Klageschrift als Anlage K3 beigefügt.

Der Kläger erhielt niemals eine Eingangsbestätigung, eine Nichtzustellbarkeitsnachricht, eine Antwort oder einen widerspruchsfähigen Bescheid vom BKA. Es bleibt daher nur noch der Klageweg.

2 Rechtliche Würdigung

2.1 Zulässigkeit

Die Klage ist gemäß § 75 VwGO zulässig. Seit der Stellung der Anfrage des Klägers auf Herausgabe der Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ sind mehr als drei Monate vergangen, § 75 S. 2 VwGO. Da das vom Kläger angeforderte Dokument bereits auf der WWW-Präsenz des Vereins Mutigmacher e.V.³ verfügbar war, muss es der Beklagten zum Zeitpunkt der Anfrage vorgelegen haben. Es ist daher nicht ersichtlich, warum die Anfrage eine Bearbeitungszeit von mehr als drei Monaten erfordern soll.

²<https://fragdenstaat.de/a/211257>

³<https://mutigmacher.org/leak-aus-dem-bundeskriminalamt/>

Die Verpflichtungsklage gemäß § 42 Abs. 1 Alt. 2 VwGO in Form der Untätigkeitsklage nach § 75 S. 1 VwGO ist statthaft. Der Kläger ist klagebefugt, denn er kann erfolgreich geltend machen, durch die bisher nicht erfolgte Erteilung der Auskünfte in seinem Recht aus IFG (Bund) verletzt zu sein, § 42 Abs. 2 VwGO.

2.2 Begründetheit

Der Kläger hat einen voraussetzungslosen Anspruch auf Herausgabe der beantragten Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG, denn es wurde ein entsprechender Antrag gestellt (§ 7 IFG) und es sind keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe ersichtlich (§§ 3-6 IFG). Der Klage ist somit antragsgemäß stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage(n):

- Antworten des bka.bund.de-E-Mail-Servers auf Anfrage
- Korrespondenz mit dem Bundeskriminalamt exportiert von FragDenStaat.de

Anlage K1

Antwort des E-Mail-Servers von bka.bund.de 06.02.2021:

```
Feb 6 17:35:31 mail postfix/smtpd[1106639]:
58CE9A40DCA: client=localhost.localdomain[127.0.0.1],
sasl_method=PLAIN, sasl_username=foimail@fragdenstaat.de
Feb 6 17:35:31 mail postfix/cleanup[1107046]:
58CE9A40DCA: message-id=<161262933134.15219.7919784292418689263@mail.fragdenstaat.de>
Feb 6 17:35:31 mail opendkim[651]:
58CE9A40DCA: DKIM-Signature field added
(s=mail, d=fragdenstaat.de)
Feb 6 17:35:31 mail postfix/qmgr[3170]:
58CE9A40DCA: from=<[REDACTED]@fragdenstaat.de>,
size=3821, nrcpt=1 (queue active)
Feb 6 17:35:32 mail postfix/smtp[1107049]:
58CE9A40DCA: to=<ds-ifg@bka.bund.de>,
relay=mx2.bund.de[77.87.228.115]:25,
delay=1, delays=0.08/0/0.26/0.68, dsn=2.0.0,
status=sent (250 2.0.0 Ok: queued as
4DXyZW5NYfzyPr)
Feb 6 17:35:32 mail postfix/qmgr[3170]:
58CE9A40DCA: removed
```

Anlage K2

Antwort des E-Mail-Servers von bka.bund.de 07.05.2021:

```
May 7 13:59:12 mail postfix/smtpd[3125509]:
62734A40D82: client=localhost.localdomain[127.0.0.1],
sasl_method=PLAIN, sasl_username=foimail@fragdenstaat.de
May 7 13:59:12 mail postfix/cleanup[3125526]:
62734A40D82: message-id=<162038875237.3079205.8556070059831989973@mail.fragdenstaat.de>
May 7 13:59:12 mail opendkim[657]:
62734A40D82: DKIM-Signature field added
(s=mail, d=fragdenstaat.de)
May 7 13:59:12 mail postfix/qmgr[2642]:
62734A40D82: from=<[REDACTED]@fragdenstaat.de>,
size=2182, nrcpt=1 (queue active)
May 7 13:59:12 mail postfix/smtp[3125530]:
62734A40D82: to=<ds-ifg@bka.bund.de>,
relay=mx1.bund.de[77.87.224.131]:25,
delay=0.6, delays=0.08/0.02/0.23/0.27,
dsn=2.0.0, status=sent (250 2.0.0 Ok: queued
as 4Fc8B85NQcz5vN3)
May 7 13:59:12 mail postfix/qmgr[2642]:
62734A40D82: removed
```

Anlage K3

Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ [#211257]

Von: [REDACTED]

An: "Bundeskriminalamt" <ds-ifg@bka.bund.de>

Datum: 6. Februar 2021 17:35

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/211257#nachricht-564401>

Betreff: Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ [#211257]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der Seite des Vereins "Mutigmacher" tauchte kürzlich ein Dokument mit dem Titel „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“, gegen deren Veröffentlichung das BKA rechtliche Schritte angedroht hat. Ich beantrage hiermit dessen Herausgabe ganz offiziell per IFG-Anfrage.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: 211257

Antwort an: h.thielemann.zppbv2vkph@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/211257/upload/ed820b9f37953fc7afe28d3fc88b7fea0f878749/>

Postanschrift

[REDACTED]

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: [REDACTED]
An: "Standardadresse von Bundeskriminalamt" <ds-ifg@bka.bund.de>
Datum: 7. Mai 2021 13:59
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.de/a/211257#nachricht-594719>
Betreff: AW: Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ [#211257]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie““ vom 06.02.2021 (#211257) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 59 Tage überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anfragen: 211257

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/211257/upload/b21bb637f3f98bfd8108407b6bf799908fd10429/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>